

Hannover, 31. Mai 2022

Presseerklärung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.

---

## **Presseerklärung des Vereins DIGNITAS-Deutschland zur Orientierungsdebatte vom 18. Mai 2022**

Nach derjenigen vom 22.04.2021 fand im Deutschen Bundestag am 18.05.2022 eine weitere "Orientierungsdebatte" zum Thema "Suizidhilfe" statt, welche erfreulicherweise von mehr Sachlichkeit geprägt war. Beschränkten sich bei der ersten Orientierungsdebatte noch zahlreiche Abgeordnete auf akzentuierte Emotionalisierung und moralisierendes Wehklagen, argumentierten sie diesmal mit Inhalten des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26.02.2020. Ob dies einer liberalen Rechtslage in Bezug auf Suizidhilfe förderlich sein wird, ist allerdings fragwürdig, wie folgende Analyse zeigt.

"Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen", erkannte nicht nur Dr. Herbert Wollmann. Die Autonomie des Menschen wurde von den diesmaligen Rednern breit anerkannt. Wenngleich Martin Sichert sich mit dem Irrtum hervortat, dass es der Staat sei, um dessen Hilfe es ginge: "Heute nun diskutieren wir darüber, wie der Staat Menschen dabei helfen sollte, ihr Leben zu beenden." Ein weitaus schlimmerer ist allerdings der sich fortsetzende Irrtum zahlreicher Abgeordneter, wonach eine verengende gesetzliche Regulierung erforderlich oder gar durch das Bundesverfassungsgericht aufgetragen worden sei. Gut, dass Renate Künast dies klarstellte: "Einige haben gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat uns einen Auftrag gegeben. – Nein, das hat es nicht. Wir als Bundestag könnten die Situation jetzt einfach so lassen." Und leider sieht einer der drei Gesetzentwürfe gar vor, dass Suizidhilfe trotz Nichtigerklärung des § 217 StGB erneut kriminalisiert werden würde. Es steht zu hoffen, dass Dr. Nina Scheer mit ihrer richtigstellenden Aussage hierzu durchdringt: "Wenn wir einen Straftatbestand mit dem Ausnahmefall der Erlaubnis schaffen würden, würden wir die Aussage des Bundesverfassungsgerichts auf den Kopf stellen. Der Regelfall ist nach dem Bundesverfassungsgericht die Erlaubnis [der Suizidhilfe]." Andernfalls würde abermalige Verfassungswidrigkeit ignorant in Kauf genommen.

Sehr erfreulich anzumerken ist, dass Helge Lindh auf den eminent wichtigen Punkt der suizidpräventiven Wirkung professioneller Suizidhilfe hinwies: „[...] viele befreit das Wissen,

dass sie irgendwann die Möglichkeit haben, unterstützt aus dem Leben zu scheiden [...] und bringt sie dazu, gegenwärtig noch aktiver um das Leben kämpfen zu wollen und zu kämpfen. Insofern ist auch diese Möglichkeit präventiv."

Betrüblicherweise setzt sich das inakzeptable Phänomen fort, dass praktisch keiner der Bundestagsabgeordneten an der Expertise der Menschenrechtsorganisationen interessiert ist, die Suizidhilfe leisten. Der Erfahrungsschatz der Suizidhilfevereine wird nicht abgerufen.

Ergänzt wurden die Ereignisse im Reichstagsgebäude durch eine Podiumsdiskussion im Hause der Zeitung "taz", die im Rahmen ihres Formats "taz Talk" Vertreterinnen der drei Gesetzentwürfe eingeladen hatte. Katrin Helling-Plahr nutzte dort die Gelegenheit auf die bestehende Rechtssicherheit hinzuweisen: "Wir glauben im Übrigen auch nicht, dass es im Strafrecht überhaupt irgendeine Regelungslücke gibt, denn dann, wenn derjenige, der den Suizid begeht, tatsächlich nicht freiverantwortlich handelt, macht sich derjenige, der ihn dabei unterstützt hat, sowieso schon nach bestehenden Tötungsdelikten und Straftatbeständen strafbar".

Die in den meisten bisherigen Gesetzesentwürfen vorgesehene Beratungspflicht für Betroffene ist nach Ansicht von DIGNITAS-Deutschland ein unzulässiger Eingriff in die Selbstbestimmung und die freie Willensbildung. DIGNITAS-Deutschland weist an dieser Stelle abermals nachdrücklich darauf hin, dass Suizidhilfe in Deutschland stattfindet, dass die Rechtslage ausreichend ist und Menschen durch geltendes Strafrecht geschützt sind. Erreicht werden muss allenfalls, dass Bundesbehörden den Zugang zum Medikament "Natriumpentobarbital" nicht länger versperren. Falls einer der vorstehend angesprochenen Gesetzentwürfe beschlossen werden sollte, werden wir mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen vorgehen.

--=oOo=--

E-Mail: [dignitas@dignitas.de](mailto:dignitas@dignitas.de)

Web: [www.dignitas.de](http://www.dignitas.de)



[facebook.com/dignitas.de](https://facebook.com/dignitas.de)



[twitter.com/dignitas\\_de](https://twitter.com/dignitas_de)

#### HINTERGRUND:

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.** wurde 2005 als eigenständiger Verein gegründet, mit dem Zweck, das durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die eigene Lebensbeendigung in Deutschland durchzusetzen. Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS-Deutschland, am 26. Februar 2020 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein vom Grundgesetz geschütztes Gut bestätigt wurde.